

# Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 5 - Anlage zur Vorlage KT 181-18/2011 -

- E n t w u r f -

## 1. Änderungssatzung zur

### Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis vom 27.09.2005

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff), in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie des § 11 Abs. 1 der Satzung der Musikschule in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.6.1998 hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung am ..... folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 27.09.2005 beschlossen:

#### I.

**Die Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis wird wie folgt geändert:**

1. § 3 (Unterrichtsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 3 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren betragen pro Teilnehmer und Schuljahr:

		<u>ab 01.08.11</u>	<u>ab 01.08.12</u>
1. Einzelunterricht	(45 min. pro Unterrichtswoche)	430,00 EUR	520,00 EUR
2. Einzelunterricht	(30 min. pro Unterrichtswoche)	285,00 EUR	347,00 EUR
3. Unterricht in Zweierrgruppen	(45 min. pro Unterrichtswoche)	280,00 EUR	333,00 EUR
4. Gruppenunterricht ab 3 Schüler	(45 min. pro Unterrichtswoche)	230,00 EUR	267,00 EUR
5. Klassenunterricht (musik. Früherziehung, musik. Grundausbildung)	(45 min. pro Unterrichtswoche)	150,00 EUR	173,00 EUR
6. Musiklehre ohne Instrumentalfach	(45 min. pro Unterrichtswoche)	150,00 EUR	173,00 EUR
7. Musikalische Vorunterweisung in Kindergärten Gruppenunterricht	(45 min. pro Unterrichtswoche)	80,00 EUR	93,00 EUR

8. Ergänzungsfächer (Ensemblespiel, Musiklehre)

gebührenfrei, wenn  
ein Instrumentalfach  
bereits belegt ist.

Für Teilnehmer, die ihren Wohnsitz außerhalb des Wartburgkreises haben, erhöht sich die jeweilige Grundgebühr der Nummern 1 bis 8 um 10 Prozent.“

2. In § 4 (Mietgebühren) wird im ersten Halbsatz die Zahl „5,00“ durch „7,00“ ersetzt.

3. In § 6 (Gebührenermäßigung) wird Abs. 4 gestrichen.  
Die Bezeichnung der weiteren Absätze ändert sich entsprechend.

4. Im Anschluss an § 7 wird folgender § 8 neu eingefügt:

### **„§ 8 Sprachform**

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.“

Aus dem bisherigen § 8 wird § 9.

## **II. In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Reinhard Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

(S)